

# Pressemitteilung

20.4.2021



## Kein Tag ohne Kriegshandlungen- Studentin verteidigt Aktion auf Militärareal vor Gericht

Am heutigen Dienstag wurde eine Studentin aus Magdeburg vom Amtsgericht Bonn zu einem Bußgeld von 200€ verurteilt. Im Rahmen der Gewaltfreien Aktion GÜZ abschaffen betrat sie im Sommer 2019 den Truppenübungsplatz Altmark um den Übungsbetrieb zu stören. Wegen des Betretens des militärischen Areals erließ die Bundeswehr einen Bußgeldbescheid, gegen den die junge Frau Einspruch einlegt hat. Deshalb kam es heute zu einer öffentlichen Verhandlung am AG Bonn. Vor dem Gericht protestierten 25 Mitstreiter\*innen im Rahmen einer Mahnwache mit Corona-Abstand gegen die Kriegsübungen der Bundeswehr und die Verhängung von Bußgeldern für Aktivist\*innen.

Paula Schumann, 22 Jahre, erklärte vor Gericht:

„Ich bin 1999 geboren. In meinem gesamten bisherigen Leben gab es keinen einzigen Tag, an dem Bundeswehrangehörige nicht an Kriegshandlungen teilgenommen haben. Mit dieser entsetzlichen Tatsache kann ich mich nicht abfinden.“

Den Aktionsort, der ganz in der Nähe ihres Wohnortes liegt bewertete sie so:

„Die Colbitz-Letzlinger Heide ist ein Ort, an dem weder Nachhaltigkeit noch Respekt für Menschenleben irgendeine Bedeutung zu haben scheinen. Die Bundeswehr nutzt diesen Platz, der als FFH-Gebiet ausgewiesen ist, auf eine sehr rücksichtslose Art und Weise, um Völkerrechtsbrüche und Menschenrechtsverletzungen vorzubereiten.“ Die Bundeswehr verstöße mit ihren Auslandseinsätzen seit 22 Jahren gegen Artikel 25 und 26 Grundgesetz und gegen die UN-Charta.

Paula Schumann bezieht sich u.a. auf den völkerrechtswidrigen Nato-Einsatz unter Bundeswehrebeteiligung gegen die Volksrepublik Jugoslawien im Jahr 1999.

Sie argumentierte: „Der Vorrang des Völkerrechts vor nationalem Recht ergibt sich auch aus Artikel 25 Grundgesetz: *„<sup>1</sup>Die allgemeinen Regeln des Völkerrechtes sind Bestandteil des Bundesrechtes. <sup>2</sup>Sie gehen den Gesetzen vor und erzeugen Rechte und Pflichten unmittelbar für die Bewohner des Bundesgebietes.“*

Daraus folgt für Schumann: „Bei dem zuvor dargelegten Sachverhalt würde ich nach meinem Rechtsverständnis moralisch verwerflich handeln, wenn ich die Forderung aus Artikel 25 ignorieren würde, indem ich die Verbrechensvorbereitungen in der Colbitz-Letzlinger Heide nicht mit den mir zur Verfügung stehenden gewaltfreien Mitteln behindern würde.“

Im Schlusswort ergänzte sie:

„Ich bin nicht gewillt, unwidersprochen hinzunehmen, dass die Bundeswehr Völkerrecht und Verfassungsrecht mit tödlicher Gewalt bricht und unsere Gesellschaft immer weiter entmenschlicht und militarisiert.“

Nach einer anspruchsvollen Argumentation beantragt die Aktivistin deshalb die Zurückweisung des Tatvorwurfs wegen offensichtlicher Unbegründetheit, ersatzweise einen Freispruch.

Das Gericht folgte ihr nicht und verurteilte die couragierte Aktivistin zu einem Bußgeld. Schumann wird Einspruch einlegen.

Das Militärareal nördlich von Magdeburg ist mit seinen 232 km<sup>2</sup> und der genutzten Technik einer der modernsten Truppenübungsplätze Europas. Soldat\*innen aus vielen Nato-Ländern werden dort auf ihre Auslandseinsätze vorbereitet, deshalb wurde die Kampf- und Übungsstadt Schnöggersburg mit über 300 Gebäuden und städtischer Infrastruktur (Fabriken, U-Bahn, Autobahn, Sakralbau, Rathaus, Fluss, Flughafen und Schwimmbad) mitten in der Colbitz-Letzlinger Heide errichtet. Selbst Häuserkampf wird dort geübt. Mit ihren emissionsreichen Übungen gehören die militärischen Einheiten zu den größten Klimakillern.

---

Pressefotos der Aktion 2019 können zur freien Verwendung hier heruntergeladen werden:

<https://www.flickr.com/photos/junepa/albums/72157710064901417>

Pressekontakt: Katja Tempel 0160- 44 00 206

[kontakt@gewaltfreie-aktion-guez-abschaffen.de](mailto:kontakt@gewaltfreie-aktion-guez-abschaffen.de)

[www.gewaltfreie-aktion-guez-abschaffen.de](http://www.gewaltfreie-aktion-guez-abschaffen.de)